

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

169. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 14. April 2005

...

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Winfried Nachtwei, Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute zu den beiden Anträgen, einerseits zu dem von der Koalition und andererseits zu dem von der FDP, darüber hinaus in zweiter Lesung zum Jahresabrüstungsbericht 2003. Gestatten Sie, dass ich zunächst zu dem Bericht einige Worte sage.

Das Jahr 2003 und die Monate, die seither vergangen sind, waren wahrhaftig keine gute Zeit für weltweite Rüstungskontrolle und Abrüstung. Die Rüstungskontrollverhandlungen – als besonders schlechtes Beispiel möchte ich die Verhandlungen in Genf anführen – kamen ganz und gar nicht voran. Die kriegerische Zwangsabrüstung des Saddam-Husein-Regimes im Jahr 2003 ging einher mit enormen Aufrüstungsschüben einerseits terroristischer und militanter Gruppen im Irak und andererseits der USA. Das Gesamtbild ist eher deprimierend. Aber um sich davon nicht lähmen zu lassen, ist es besonders wichtig, auf die Punkte etwas näher einzugehen, bei denen es doch ein wenig vorangeht und es gewisse Chancen gibt.

(Raider Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Ich möchte zuerst auf die **Abrüstungszusammenarbeit** und Nichtverbreitung zu sprechen kommen. Große Gefahren für die internationale Sicherheit und die Umwelt gehen immer noch von Altlasten des für uns inzwischen ja so lange zurückliegenden Kalten Krieges aus, und zwar vor allem von Altlasten in Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Deshalb war die von Bundeskanzler Schröder und Präsident Putin im Jahr 2002 gestartete G-8-Initiative „Globale Partnerschaft“ von enormer strategischer Bedeutung. Bei ihr geht es vor allem um drei Felder, nämlich erstens um die Vernichtung chemischer Waffen – immerhin hat Russland 40 000 Tonnen deklariert –, zweitens die Entsorgung der russischen Atom-U-Boote, die in fürchterlichem Zustand in verschiedenen Häfen vor sich hin dümpeln und verrotten, und drittens um den Schutz nuklearer Materialien, in Bezug auf die man sagen muss: Wenn man dazu Genaueres aus Russland hört, dann kann man zunächst einmal nicht glauben, unter welchen Bedingungen dort mit solchen Stoffen noch umgegangen wird. Für dieses Programm sind immerhin 20 Milliarden Dollar angesetzt. Die Bundesrepublik hat sich zu einem Beitrag von 1,5 Milliarden Euro bereit erklärt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Gute ist – Mitglieder aller Fraktionen haben das festgestellt –, dass der **bilaterale Beitrag** der Bundesrepublik, zum Beispiel zur Chemiewaffenvernichtung, ausgezeichnet, leider aber auch einmalig ist. Aufgrund der bundesdeutschen Hilfe konnte die Anlage in

Gorny schon längst ihren Betrieb aufnehmen. In Kambarka ist die nächste Inbetriebnahme geplant. Danach wird wahrscheinlich sogar die Vernichtung von Nervenkampfstoffen durchgeführt, was eigentlich mit US-amerikanischer Hilfe geschehen sollte.

Ein anderer Bereich sind die konkreten Abrüstungsmaßnahmen. Wir haben heute schon viel über Massenvernichtungswaffen gesprochen; das ist richtig und notwendig. Aber dabei dürfen wir nicht vergessen, dass die realen Massenvernichtungswaffen in diesen Tagen und Jahren weiterhin Kleinwaffen und leichte Waffen sind. Dass die Bundeswehr im Jahr 2003 190 000 kleine und leichte Waffen vernichtet hat, ist ein sehr gutes Signal, nicht nur hierzulande, sondern auch auf internationaler Ebene. In vielen Krisenregionen trägt deutsches staatliches und nichtstaatliches Engagement zu Projekten der Demilitarisierung, Demobilisierung und Reintegration sowie zum humanitären Minenräumen bei. Ohne diesen Dreiklang allerdings ist jede Entwaffnung zum Scheitern verurteilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Immer deutlicher erkennen wir: In Konflikt- und Nachkriegssituationen ist die Reform des Sicherheitssektors eine Schlüsselaufgabe. Sie zielt auf die Eindämmung privatisierter Gewalt und die Förderung rechtsstaatlicher Gewaltmonopole. Sie ist so etwas wie strukturelle Abrüstung. Hierzu leisten verschiedene Ministerien – das Außenministerium, das Verteidigungsministerium, das Entwicklungsministerium und auch das Innenministerium – hervorragende einzelne Beiträge. Es ist ein sehr guter Schritt vorwärts, dass jetzt vorgesehen ist, im Rahmen des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ die Reform des Sicherheitssektors zu einem ganz zentralen und kohärenten Projekt der Bundesregierung zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Nun zu den Themen Abrüstung und Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In den ersten Jahren der **Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** spielten die Themen Rüstungskontrolle und Abrüstung auf dieser Ebene eigentlich kaum eine Rolle. Es war vor allem die Rede von der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der Europäischen Union.

Angesichts der Diskussionen, die in den letzten Monaten über die EU-Verfassung geführt wurden, muss an dieser Stelle allerdings sehr deutlich der Vorwurf, die europäische Verfassung sei eine Aufrüstungsverfassung, der von Teilen der Öffentlichkeit erhoben wird, zurückgewiesen werden. Dies ist eine Verzerrung und stimmt mit der Wirklichkeit nicht überein. Denn wenn in der europäischen Verfassung davon gesprochen wird, dass militärische Fähigkeiten verbessert werden müssten, dann bedeutet das in Wirklichkeit, dass heute vorhandene, äußerst teure Unfähigkeiten reduziert werden müssen. Darum geht es de facto.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Zum Operationsspektrum im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gehören seit dem Verfassungsentwurf ausdrücklich auch gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen. Was das bedeutet, wird bei den verschiedenen EU-Missionen deutlich, zum Beispiel in Bosnien und Mazedonien.

Nun komme ich zum Antrag der Koalition zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung. 60 Jahre nach Hiroshima und Nagasaki ist es um die Themen Atomrüstung und **nukleare Abrüstung** ziemlich ruhig geworden. Auch wenn heutzutage nicht mehr so etwas wie ein Weltuntergang droht, was zu Zeiten des Kalten Krieges stellenweise der Fall war, soll das Risiko, dass Atomwaffen eingesetzt werden, nach entsprechender Expertenmeinung heute sogar höher als in früheren Jahrzehnten sein.

(Harald Leibrecht [FDP]: Dann müssen
Sie unserem Antrag zustimmen!)

Es besteht also kein Grund zur Verdrängung dieses Themas, es besteht auch kein Grund zur Verdrängung der Tatsache, dass es sich hier um ganz besonders grausame, unterschiedslos wirkende Waffen handelt, die eigentlich völlig allen Grundsätzen des humanitären Kriegsvölkerrechts widersprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der Nichtverbreitungsvertrag ist ein Eckpfeiler des weltweiten Bemühens, die Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern und nukleare Abrüstung zu stärken. In Kürze beginnt die Überprüfungskonferenz in New York. Nicht zu vergessen ist, was dieser Vertrag in den letzten Jahren und Jahrzehnten leistete: Er brachte etliche Staaten dazu, von ihren Bemühungen, atomar zu rüsten, Abstand zu nehmen. Immerhin sind die allermeisten

Staaten der Welt Mitglieder dieses Vertrages, wenn auch wichtige Staaten wie Indien, Pakistan, Israel nicht – und Nordkorea nicht mehr.

Unübersehbar ist aber auch die **Krise der Nichtverbreitung**: nicht nur dass ungefähr 40 Staaten über die entsprechenden industriellen und wissenschaftlichen Voraussetzungen verfügen; auch wächst bei den Nichtkernwaffenstaaten die Ungeduld darüber, wie sich die Kernwaffenstaaten verhalten. Diese negieren nämlich das Gebot zur nuklearen Abrüstung im Grunde und ergreifen, wie bereits angesprochen, im Gegenteil verschiedenste Modernisierungsmaßnahmen. Deshalb sind neue Impulse zur Stärkung und Revitalisierung des Nichtverbreitungsvertrages äußerst dringend. Andernfalls wird die Proliferation, die Verbreitung von atomaren Waffen, einen Schub bekommen. Als Erste sind die fünf Kernwaffenstaaten gefordert, glaubwürdige Maßnahmen in Richtung ihrer Abrüstungsverpflichtung zu ergreifen und rechtlich verbindliche Sicherheitsgarantien gegenüber den Nichtkernwaffenstaaten zu entwickeln. Wieder zu beleben sind die amerikanisch-russischen Abrüstungsverhandlungen über substrategische und taktische Atomwaffen. Wir sagen in unserem Antrag: Vor allem die taktischen Kernwaffen sollen auf beiden Seiten reduziert und demontiert werden. Das heißt im Klartext: Für die Stationierung der amerikanischen Atomwaffen auf deutschem Boden gibt es keinerlei Rechtfertigung und auch keinerlei militärische Begründung mehr. Das gilt, so meine ich, erst recht für die Vorbereitung von bundesdeutschen Tornadopiloten darauf, auch solche Waffen gegebenenfalls einsetzen zu können.

Bei der in Kürze in New York beginnenden Überprüfungskonferenz werden viele Nichtregierungsorganisationen als Beobachter dabei sein, unter anderem auch die „Bürgermeister für den Frieden“. Ihnen allen möchte ich ausdrücklich für ihr Engagement und ihr Drängen auf nukleare Abrüstung danken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Sie halten in Erinnerung und bewusst, dass wir uns nicht an ein Leben mit der Bombe gewöhnen dürfen, dass das Eintreten für nukleare Abrüstung kein Relikt der 80er-Jahre ist, sondern hochaktuell und dringlich. Vor allem wünsche ich aber den Verhandlern der Bundesregierung und ihren Verhandlungspartnern in New York möglichst viel Erfolg.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

...